

## ZERTIFIZIERUNGSVERFAHREN FÜR HEILPÄDAGOGISCHE PRAXEN

Seit über 20 Jahren bietet der BHP ein Qualitätssicherungsverfahren für freipraktizierende Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, die in eigener Praxis oder mobil tätig sind, an. Gleichzeitig unterstützt der BHP die Arbeit in diesem Handlungsfeld durch eine Vielzahl von Weiterbildungsmöglichkeiten und durch ein Beratungsangebot.

Aktuell werden diese Dienstleistungen in der „BHP Agentur“ zusammengefasst. Das nachfolgend beschriebene Zertifizierungsverfahren hat sich in der Praxis bewährt und wurde immer wieder in seinen Anforderungen modifiziert. Diese Qualitätskriterien des Verfahrens und die daraus resultierenden Anforderungen an die Praxisinhaber werden in regelmäßigen Abständen überarbeitet und den aktuellen Entwicklungen auf dem Gebiet der heilpädagogischen Arbeit angepasst.

### I. VERFAHRENSABLAUF

Für die Zertifizierung Ihrer heilpädagogischen Praxis fordern Sie bei der BHP Agentur den entsprechenden Fragebogen an.

Alternativ ist der Fragebogen auch unter [www.bhpagentur.de](http://www.bhpagentur.de) downloadbar. Die BHP Agentur sichtet dann die von Ihnen eingereichten Unterlagen auf ihre Vollständigkeit hin. Sofern Ihre Angaben und eingereichten Unterlagen den Qualitätsanforderungen des Zertifizierungsverfahrens entsprechen, besichtigt ein/e Mitarbeitende/r der BHP

Agentur im Rahmen eines Audits Ihre Praxisräume, um das tatsächliche Vorliegen der Voraussetzungen zur Zertifizierung zu überprüfen. Bei Vorliegen der persönlichen, räumlichen und sächlichen Voraussetzungen wird dem Antragsteller/in die Zertifizierung der Praxis ausgesprochen. Daraufhin erhalten Sie als Antragsteller/in eine Urkunde über die berufsverbandliche Zertifizierung. Zudem dürfen Sie künftig den Zusatz "vom BHP zertifiziert" hinter Namen, Berufs- bzw. Praxisbezeichnung führen und sich werbewirksam kostenfrei in das Internetverzeichnis auf der BHP-Homepage eintragen lassen ([www.bhpagentur.de](http://www.bhpagentur.de)). Zudem haben Sie die Möglichkeit, als neu zertifizierte Praxis in der Fachzeitschrift [heilpaedagogik.de](http://heilpaedagogik.de) genannt zu werden.

#### Hinweise zum Ablauf des Audits:

Die Gesprächsinhalte während des Audits entnehmen Sie bitte dem Beiblatt „**Handreichung zum Zertifizierungsgespräch**“. Zudem soll während des Audits ein exemplarischer Fallverlauf Ihrer Arbeit von Ihnen vorgestellt werden. Hierzu können Sie entweder videobasiertes Material nutzen oder anhand Ihrer Dokumentation (Förderplan, Stundenprotokolle etc.) anonymisiert erläutern, wie die konkrete Fallarbeit in der Praxis erfolgt. Bitte geben Sie daher im Antragsfragebogen an, anhand welcher Hilfsmittel Sie einen exemplarischen Fallverlauf darstellen möchten.

Zur Überprüfung des Fortbestehens des Zertifikats wird Ihnen von der BHP Agentur vor Ablauf einer Zweijahresspanne (bzw. nach erstmaliger erfolgreicher Re-Zertifizierung im Abstand von jeweils 3

Jahren) ein detaillierter Überprüfungsfragebogen zugesandt. Nach Eingang des Überprüfungsfragebogens findet ein Telefongespräch statt, bei dem offene Fragen besprochen werden. Bei Veränderungen, die die vom Berufsverband festgelegten Grundlagen und Voraussetzungen für die Zertifizierung einer Heilpädagogischen Praxis betreffen (z.B. Umzug der Praxis), findet eine erneute Vor-Ort-Überprüfung durch die BHP Agentur statt.

Bei Bedarf (z.B. bei Eingang von Beschwerden über den heilpädagogischen Anbieter bei der BHP GmbH) erfolgt ein außerplanmäßiges Vor-Ort-Audit.

## II. VORAUSSETZUNGEN

### PERSÖNLICHE ANFORDERUNGEN

- Mitgliedschaft im BHP
- Mindestalter 27 Jahre
- Ausbildung als Diplom-Heilpädagoge/in oder staatlich anerkannte/r Heilpädagoge/in bzw. B.A. / M.A. in Heilpädagogik
- Qualifikation in mindestens drei Methoden der Heilpädagogik (nachgewiesen durch 100 Stunden Aus- oder Fortbildung pro Methode)
- Qualifikation in heilpädagogischer Diagnostik (nachgewiesen durch 70 Stunden Aus- oder Fortbildung)
- Von den 370 Stunden nachzuweisende Qualifikationen können maximal die Hälfte aus Ausbildung/Studium angerechnet werden
- Nachweislich mindestens drei Jahre Vollzeit-Berufserfahrung nach Abschluss der heilpädagogischen Ausbildung (Teilzeitbeschäftigungen müssen summiert mind. 3 Jahren Vollzeit entsprechen)
- Verpflichtung zu und Nachweis von mindestens vier Tagen fachspezifischer

Fortbildung pro Jahr sowie Teilnahme an Supervisionssitzungen mit inhaltlichem Bezug zur heilpädagogischen Praxistätigkeit (mind. 4 x pro Jahr), die im Rahmen der Re-Zertifizierungen nachgewiesen werden

- Die Praxis wird spätestens zwei Jahre nach Zertifizierungsbeginn vom/von der Praxisinhaber/in in einem Umfang von mindestens 50% der Regelarbeitszeit betrieben
- Vollständig ausgefüllte Antragsunterlagen einschließlich tabellarischem Lebenslauf und Konzept der Praxisarbeit (s. Hinweise zur Praxiskonzeption im Anschluss)

Bitte beachten Sie: Sofern ein/e freipraktizierende/r Heilpädagoge/in weitere Heilpädagogen/innen beschäftigt, die ebenfalls Behandlungen durchführen, trägt er/sie die Verantwortung für die fachliche Qualifikation der Mitarbeiter/innen und deren Handeln im Sinne des Qualitätsanspruchs an die Praxis. Wir empfehlen, vor Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit an einem Existenzgründungsseminar der Europäischen Akademie für Heilpädagogik teilzunehmen oder sich telefonisch oder per Mail mit der BHP Agentur in Verbindung zu setzen. Angebote dazu finden Sie unter [www.eahonline.de](http://www.eahonline.de) und [www.bhpagentur.de](http://www.bhpagentur.de).

### RÄUMLICHE UND SÄCHLICHE VORAUSSETZUNGEN

Es müssen zusammenhängend mehrere Räume vorhanden sein, die baulich eindeutig von Privaträumen getrennt sind. Mindestens sind für die Zertifizierung erforderlich:

- ein größerer Raum als Spiel- und Behandlungszimmer
- ein kleinerer reizarmer Raum

- ein Sprechzimmer (auch möglich in Kombination mit einem Büro)
- sanitäre Nebenräume

Bitte fügen Sie Ihrem Zertifizierungsantrag einen Grundriss der Räumlichkeiten bei!

Sowohl Größe und Ausstattung der Räume als auch das heilpädagogische Förder- und Diagnostikmaterial sollen den individuellen Tätigkeitsschwerpunkten des/der Heilpädagogen/in entsprechen.

Grundsätzlich wird eine räumliche Erweiterung als Verbesserung der heilpädagogischen Wirkungsmöglichkeiten der/des Praxisinhaberin/Praxisinhabers angesehen. Daher bedarf es i.d.R. keiner neuen Vor-Ort-Begehung der Räumlichkeiten. Sofern es aber zu einem Umzug der Praxis kommt und damit verbunden zu neuen Räumlichkeiten, entsteht von Seiten der BHP Agentur im Rahmen dieser Zertifizierung die Verpflichtung, die bisher ungesehenen Räumlichkeiten zu begutachten, um sich davon zu vergewissern, dass diese Räumlichkeiten den geforderten Standards entsprechen.

### **Mobile heilpädagogische Praxis**

Für eine Mobile Heilpädagogische Praxistätigkeit gelten für eine Rezertifizierung die gleichen Bedingungen. Hier reichen jedoch der Nachweis eines Spiel- und Behandlungs- raumes sowie eines Sprechzimmers/Büros aus.

### **III. ENTZUG DER BERUFS- VERBANDLICHEN ZERTIFIZIERUNG**

Folgende Gründe können zum Entzug der berufsverbandlichen Zertifizierung führen:

- Wegfall der Zertifizierungsvoraussetzungen
- Beendigung der Mitgliedschaft im BHP / Ausschluss aus dem Verband
- Nichterfüllung der Mitteilungspflicht über wichtige Änderungen, die die Zertifizierungsvoraussetzungen der Praxis betreffen
- Grobe Pflichtverletzungen im Rahmen des Praxisbetriebes sowie Verstöße gegen berufsethische Grundsätze

### **BHP AGENTUR**

FRAGEN ZUR ARBEIT IN HEILPÄDAGOGISCHER PRAXIS UND INFORMATIONEN ZUM ZERTIFIZIERUNGSVERFAHREN:

Ginka Harder  
Mitarbeit:  
Sabine Schmidt  
030-40605060  
info@bhpagentur.de  
Geschäftszeiten:

montags 14.00 - 16.00 Uhr  
dienstags bis donnerstags 09.00 - 13.00 Uhr  
und 14.00 - 16.00 Uhr

Stand: 04.07.2023

---

## HINWEISE ZUR PRAXISKONZEPTION

Grundsätzlich ist es sinnvoll, die Arbeit in eigener Praxis konzeptionell zu beschreiben. Dies erleichtert zum einen die Kommunikation mit den Leistungsträgern, zum anderen dient es auch den Nutzern und interessierten Fachkollegen zur Orientierung. Transparenz ist ein wesentlicher Aspekt professionellen Arbeitens. Nutzen Sie also die Möglichkeit, Ihre Leistungen und Kompetenzen darzustellen. Ein Werbe-Flyer, als Kurzform der wichtigsten Inhalte eines Konzeptes, wird ebenfalls empfohlen.

Für die Zertifizierung Ihrer Praxis durch den BHP ist die Vorlage einer Konzeption erforderlich. Die Beschreibung der Praxistätigkeit in Form eines Werbe-Flyers reicht nicht aus.

Wir empfehlen, folgende Punkte in die Gliederung eines Konzeptes aufzunehmen:

- Leitbild der Praxis / Beschreibung heilpädagogischen Handelns
- Schwerpunkte der Praxistätigkeit / Aufgaben, Ziele und Methoden
- Zielgruppe des heilpädagogischen Handelns (Klientel)
- Gesetzliche Grundlagen / Finanzierung der Hilfen
- Qualitätssicherung und -entwicklung
- Kinderschutz-/Gewaltschutzkonzept
- Datenschutzkonzept
- Praxisteam / Mitarbeiter
- Praxisräumlichkeiten und Ausstattung
- Kontakt (Telefon/ Fax/ E-Mail/ Öffnungszeiten/ Adresse/ Lageplan)

## GEBÜHRENKATALOG

### Zertifizierungsverfahren für Heilpädagogische Praxen

#### EINMALIGE ZERTIFIZIERUNGSKOSTEN\*

<b>Zertifizierungsgebühr</b>	<b>€ 265,00</b>
<b>Audit</b>	<b>€ 275,00</b>
<b>Urkunde** und Eintragung ins Onlineverzeichnis BHP</b>	<b>€ 50,00</b>
	<b>insgesamt € 590,00</b>

#### REZERTIFIZIERUNGSGEBÜHREN

<b>Regelmäßige Überprüfung inkl. Übersendung einer aktualisierten Urkunde</b> Erstüberprüfung nach 2 Jahren, anschließend alle 3 Jahre	<b>€ 95,00</b>
<b>Praxisumzug (inkl. Audit)</b>	<b>€ 240,00</b>

#### OPTIONALE KOSTEN

<b>Hochwertiges Außenschild mit Aufdruck bhp zertifizierte Praxis / Logo, Abstandhalter Plexiglas transparent</b>	<b>€ 120,00</b>
<b>Personifizierter Praxisstempel**</b>	<b>€ 40,00</b>
<b>Praxisstempel mit Adresszusatz**</b>	<b>€ 60,00</b>
<b>Ersatzurkunde**</b>	<b>€ 36,00</b>

Die aufgeführten Gebühren sind Brutto-Beträge und verstehen sich inkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

\* Sollten die von Ihnen eingereichten Unterlagen nicht den Anforderungen des Zertifizierungsverfahrens entsprechen, fallen für Sie keine Gebühren an. Kommt es hingegen zu einem Audit in Ihrer Praxis, unabhängig von einer erfolgreichen bzw. nicht erfolgreichen Zertifizierung, müssen die Kosten in jedem Fall entrichtet werden.

\*\* Urkunde und personifizierter Praxisstempel bleiben Eigentum des BHP. Die erhobenen Gebühren sind Nutzungsgebühren. Bei Aufgabe der Praxis und Wegfall der Zertifizierungsvoraussetzungen, sind diese an den BHP zurückzusenden.